

Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. September 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Erfahrungen und Zukunftsperspektiven von «Geleiteten Schulen»

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Oktober 2000

Die FDP-Fraktion zeigt die gesellschaftlichen und schulischen Faktoren auf, die zur Folge haben, dass in Schulen ein steigender Eigengestaltungs- und Führungsbedarf entstanden ist. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die Schulqualität sicherzustellen, wurde in verschiedenen Gemeinden die geleitete Schule eingeführt. Die Interpellantin fragt nach der Anzahl der Schulen mit diesem Modell, nach den Zusatzkosten, nach den Erfahrungen und wie das Modell «Geleitete Schulen» weiter gefördert werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Einführung einer Schulleitung wurde mit dem Lehrplan 97 gefordert, in dem der Teamarbeit im Schulhaus eine grosse Bedeutung zugemessen wurde. Geleitete, teilautonome Schulen können flexibler auf Anforderungen im Erziehungs- und Bildungswesen reagieren. Bereits im Januar 1997 erliess der Erziehungsrat Hinweise für Schulgemeinden zur geleiteten Volksschule. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schulgemeinden wurde darauf verzichtet, ein bestimmtes Modell vorzuschreiben. Die Schule entwickelt sich zunehmend zu einer Handlungs- und Betriebseinheit, die über erweiterte Kompetenzen verfügen soll. Damit verbunden ist die Stärkung der Rolle der Schulleitung; eine Entwicklung vom Vorsteher bzw. der Vorsteherin hin zur pädagogischen Schulleitung mit operativer Führung der Schule. Die strategischen Führungsaufgaben bleiben dem örtlichen Schulrat vorbehalten. Die konkrete Ausgestaltung und die Aufgabenverteilung zwischen Schulrat und Schulleitung liegen im Rahmen des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) in der Zuständigkeit der einzelnen Schulgemeinden. Zur Zeit ist noch offen, wieweit die Schulleitungen in die systematische lohnwirksame Qualifikation (SLQ) der Lehrkräfte einbezogen werden.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. In über der Hälfte der Schulen, insbesondere in grösseren Schulgemeinden, ist die geleitete Schule in der Zwischenzeit umgesetzt worden, eine Anzahl steht vor deren Einführung. Schulleitungspersonen sind für ihre Aufgaben vom Unterrichtspensum zu entlasten und, da die Rolle Schulleitung mit einer Vorgesetztenfunktion verbunden ist, zusätzlich zu entschädigen. Die Entlastung bewegt sich im Rahmen von einer Lektion je zu betreuender Klasse. Diesbezügliche Empfehlungen zuhanden der Schulgemeinden sind in Arbeit. Die Mehrkosten für Entlastung und Entschädigung sind im indirekten Finanzausgleich nicht anrechenbar und gehen zulasten der Schulgemeinden. Angerechnet werden hingegen die Besoldungskosten für die Stellvertretung. Die mit der Einrichtung der geleiteten Schule entstehenden Mehrkosten werden zum Teil durch bereits bisher ausbezahlte Funktionsentschädigungen teilweise kompensiert; sie rechtfertigen sich im Übrigen durch eine Qualitätssteigerung.
2. Die bisherigen Erfahrungen mit der geleiteten Schule sind mehrheitlich positiv. Die Strukturen innerhalb der Schulgemeinden sind direkter und transparenter geworden. Die Schulleitung ist direkte Ansprechstelle für die Lehrkräfte, aber auch für Eltern. Das Erarbeiten von Leitbildern und der Aufbau einer Schulhauskultur werden dank der geleiteten Schule gefördert. Der Schulrat kann effizienter arbeiten, indem er von der operativen Führung der Schule entlastet wird und sich vermehrt den strategischen Aufgaben widmen kann. Verein-

zelt fühlen sich Schulleitungspersonen überfordert, dann, wenn die unterschiedlichen Rollen der Beteiligten zu wenig geklärt sind oder wenn Entlastung und Entschädigung mit dem Aufgabenumfang nicht übereinstimmen. Das Amt für Volksschule des Erziehungsdepartementes leistet mit der Lehrer- und Schulberatung Hilfestellung.

3. Das Modell der «Geleiteten Schule» ist weiterhin zu fördern. Die Stellung der Schulleitungen ist zu stärken, indem ihre Vorgesetztenfunktion ausgebaut wird, unter anderem durch Einbezug in die SLQ. Das Erziehungsdepartement wird die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen intensivieren. Bis heute erfolgt diese mehrheitlich in der unterrichtsfreien Zeit. Zur Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter wird diese künftig vermehrt während der Unterrichtszeit stattfinden, was Stellvertretungskosten zur Folge haben wird. Trotz des Erfolges des Modells «Geleitete Schule» ist auf eine flächendeckende Einführung zu verzichten. Die unterschiedlichen Strukturen bedingen örtlich angepasste Modelle, das Prinzip der Freiwilligkeit ist beizubehalten. Es ist davon auszugehen, dass in Kürze sämtliche Schulgemeinden eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Variante der geleiteten Schule eingeführt haben werden.

31. Oktober 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.48

Interpellation FDP-Fraktion: «Erfahrungen und Zukunftsperspektiven von «Geleiteten Schulen»

Verschiedene gesellschaftliche und schulische Faktoren haben zur Folge, dass in den Schulen ein steigender Eigengestaltungs- und Führungsbedarf entstanden ist:

- Zunahme der erzieherischen Aufgaben der Schule (Gewalt, Medien- und Gemeinschaftserziehung etc.)
- andere Schülerinnen und Schüler aufgrund einer veränderten Kindheit und Jugend
- wachsende Belastung des Lehrerberufs
- Auflösung traditioneller Familienstrukturen
- veränderte Erwartungen und Bildungsansprüche der Eltern
- Anforderungen der pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft
- Veränderungen in Arbeitswelt und Bevölkerungsstruktur
- Forderung nach einem effizienten Einsatz der beschränkten Mittel.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die Schulqualität sicherzustellen, werden in verschiedenen Gemeinden des Kantons St.Gallen die Bildungsstätten als «Geleitete Schulen mit erweiterter Gestaltungsfreiheit» geführt. Dabei wird die einzelne Schule als Handlungs- und Betriebseinheit anerkannt und verfügt über vergrösserte Kompetenzen.

Der Kanton hat dazu Rahmenbedingungen vorgegeben und bildet die angehenden Schulleitungspersonen zentral aus.

Vor diesem Hintergrund laden wir die Regierung ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. An wie vielen Schulen des Kantons wird das Modell «Geleitete Schulen» bereits angewendet und welche Zusatzkosten entstehen dem Kanton dadurch?
2. Können bereits erste Erfahrungen mit den neuen Strukturen aufgezeigt werden?
3. Mit welchen Mitteln möchte die Regierung das Modell «Geleitete Schulen» weiter fördern und soll es allenfalls flächendeckend eingeführt werden?»

25. September 2000